Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
08.09.2009	11.09.2009	09-772	A1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation von Franziska Radelow-Fopp betreffend Zukunft des Einsatzprogrammes IIZ des KIGA, Stellungnahme des Kleinen Landrates

In der Interpellation vom 27. Mai 2009 stellt Interpellantin Franziska Radelow-Fopp im Zusammenhang mit der Zukunft des Einsatzprogrammes IIZ des KIGA vier Fragen an den Kleinen Landrat und erbittet sich weitergehende Auskünfte.

1. **Ist die Gemeinde bereit Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Weiterbestehen des Einsatzprogramm IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) nach dem 30. April 2010 in Davos ermöglichen?**

   Grundsätzlich ja. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

2. **Besteht die Möglichkeit, dem KIGA geeignete Räumlichkeiten in Gemeindeliegenschaften auch in der Zukunft zur Verfügung zu stellen und wenn Ja, welche?**

   Die Möglichkeit würde innerhalb der Gemeinde bzw. Gemeindeliegenschaften nur im von Sprecher Haus oder im Ferienzentrum Laret bestehen. Bevor aber eine allfällige Diskussion in dieser Sache geführt werden kann, muss das Abstimmungsergebnis vom November bezüglich Vergabe des Baurechts an das GRF abgewartet werden. Falls dieses zu Ungunsten des GRF ausfallen würde, käme die Liegenschaft zurück zur Gemeinde. Die Gemeinde müsste für das von Sprecher Haus eine neue Lösung suchen. Im Vorfeld der Vergabe des Baurechts bzw. Verkaufs der Liegenschaft wurde von beiden Parteien signalisiert, dass sie auch weiterhin mit dem KIGA eine Zusammenarbeit sehen.

3. **Warum wurde zum Ferienzentrum Laret im April 2009 mit einem privaten Interessenten eine einjährige Mietvertragsverlängerung abgeschlossen (bis November 2010), obwohl das KIGA ein langjähriges Mietverhältnis für diese Liegenschaft angeboten hat?**

   Solange die künftige Nutzung des von Sprecher Hauses nicht geklärt ist, soll auch das Ferienzentrum Laret nicht längerfristig vergeben werden. Das Ferienzentrum Laret wird im Moment von der Familie Parathazham mit Erfolg bewirtschaftet. Da diese nur einen einjährigen Vertrag von der Gemeinde erhalten haben, kam die Anfrage, auf Grund der eingegangenen Buchungen für's darauffolgende Jahr, um eine Verlängerung des Mietvertrages. Der Kleine Landrat hat die Verlängerung um 1 Jahr bewilligt. Das Abschliessen von Mietverträgen liegt gem. Art. 35 der Verfassung der Landschaft in der Kompetenz des Kleinen Landrats und wird von diesem auch in Hunderten von Fällen (z.B. stillschweigende jährliche Verlängerung aller Mietverträge) gemacht.

4. **Ein erneutes, schriftlich bekundetes Interesse des KIGA (an alle Mitglieder des KLR) zur langfristigen Miete von Gemeindeliegenschaften erfolgte am 30. April 2009. Wie wurde darauf reagiert?**

Nach dem Vortritt der KIGA-Vertreter hat der Kleine Landrat vorerst keine weiteren Entscheide gefällt. Wie bereits erwähnt, will er zuerst das Abstimmungsergebnis zur Vorlage von Sprecher Haus vom kommenden November abwarten.

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage(n):
- Interpellation vom 27. Mai 2009

Verteiler:
- Hochbauamt